

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historische Relation Spanischer Staats-Affairen des Successions-Werck der Spanischen Königreiche

und die von Franckreich, Engel- und Holland gemachte Zertheilung selbiger Monarchie betreffend

Erste Beylage zur Historischen Relation, worinnen der fernere Verlauff der Sache seit der von Franckreich, Engel- und Holland gemachten Theilung her biß auf den Tod Caroli II. und gegenwärtige Conjunctionen getreulich erzehlet ... wird

[S.l.], 1701

§. 12.

[urn:nbn:de:bsz:31-137838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137838)

lität nicht engagiren. Die bemeldte Ministri mit den übrigen/ von Spanischer und Käyserl. Seiten/ feyreten nicht/ihr Anbringen zu pousiren/absonderlich boten diese/ so den Theilungs-TRACTAT geschlossen / ihre Intercession und Assistentz denen Protestirenden Cantons an/um Beförderung und gütlichen Beylegung der mit dem Kayserlichen Hof obschwebenden Zwißigkeit. Und wie die Franzosen in Versprechen gar liberal sind/so machte der Französische Abgesandte Hoffnung/er wolte ihnen/bey erhaltener Guarantie, die bey seinem König annoch restirende Subsidien der drey Millionen zuwegen bringen.

§. 12. Doch mit allen diesen Remonstrationen richtete man nichts würcklichs aus/und musste man sich bis zur öffentlichen Sagsagung gedulden. Als diese endlich im September folgete / wurden an die zu Baden versammelte Herren Ehren-Gesandten vielfältige Propositiones gethan von beeden Theilen / die es so wohl mit der Partage hielten / als die derselbigen zuwider waren. Der Kayserl. Herr Gesandte Freyherr Neveu hatte bereits Ihro Kayserl. Majest. Meinung denen Löbl. Cantons vorgetragen/drum fügte er bey der Versammlung der Herren Ehren-Gesandten folgendes Memorial an:

Hochgeachte/Großmächtige/ıc.

Ezwar vor etlichen Wochen einer Löbl. Eydgenossenschaft über die dermahlen zumuthende Guarantie des Tractats/ die Zertheilung der Spanischen Monarchie betreffend / das behörige schon schriftlich vorgestellet / so habe doch gegenwärtiger Occasion der Hochansehnl. Eydgenössischen Versammlung mich prävaliren / und auf gedachte Vorstellung mich beziehend/ das Geschäfte/seiner Eigenschaft nach / wo die Billigkeit den mindesten Scrupel benimmt / die Justiz das Ansinnen ipso facto condemnirt/das Völkler-Recht dawider strebet/und alle Secula einiges Exempel nicht beybringen können/meinen Hochgeehrtesten Herren

Herren Ehren-Gesandten nochmahln in der tröstlichen Hoffnung
 recommendiren wollen/das durch reale Observanz der Bünd-
 nis/und nicht zulassender/nach weniger darzu helfender Schwä-
 chung des auf denen Eydgenossischen Grängen nöthig habenden
 Equilibrii der Potens/ Ihr. Kayf. Maj. und Dero Allerdurch-
 leuchtigstes Erzhaus immer veranlasset werden/dero Erbvereinig-
 te Löbl. Eydgenossenschaft wider alle zu sorgen habende Gefahr
 helfen/zu schützen/und den beständigen Frieden machen zu genieß-
 sen. Ich solle auch allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät ge-
 gen Löbl. Eydgenossenschaft immer tragender gnädigster pro-
 pension gegenwärtig Hochansehnlichen Versammlung versichern/
 und das alle Gelegenheiten Ihro lieb seyn werden/wo solche frucht-
 bar und reichlich bezeuget mögen werden/ dessen Probi in Veran-
 staltung des freyen Handels und Kauffs/ des Getreydes/und aller
 nöthigen Vidualien frischer Dingen/ und würcklich mit grossen
 Vortheil in der ganzen Schweiz/genossen wird.

Ist was weiters/so vor das allgemeine Eydgenossische Beste
 gebeyen mag/bin ich es so begierig zu vernehmen/als fertig/darzu
 nach meinen Kräfften zu cooperiren.

Baden den 23. Septembr.
 1700.

F. M. Neveu Freyherr.

Der Spanische Herr Graf Casati hatte sich eine lange Zeit bey
 keiner Tagsatzung eingefunden/er empfieng deswegen von
 Seiner Catholischen Majestät nachfolgenden
 Brieff an die Löbl. Cantons:

Don

Don Carlos von Gottes Gnaden / König zu Casti-
lia, Leon, Arragon, beeder Sicilien, Jerusalem/Na-
varra, und der Indien/ Herzog zu Mayland ic.

Hochgeehrte Cantons von Zürich/ Bern/ Lucern/ und
Schweiz/ Unterwalden/ Zug/ Glaris/ Basel/
Freyburg/ Solothurn/ Schaffhausen/ Appenzell/
und Abt zu St. Gallen/ unsere Freunde und auf-
richtig geliebte Bundsgenossen.

Em Grafen Calati ist Befehl gegeben worden / Euch in
meinem Nahmen zu offenbahren die aufstossende Begegnis/
wegen der euch schon bekandten Handlung zwischen dem Al-
terchristlichsten König/ dem von Engelland/ und den Holländern/
weil es eine höchstes Bedencken erforderende Materie ist; und wie
wohl ich nicht zweiffle/ Euer kluges Verfahren werde sich wegen
hiebey begriffener Wichtigkeiten hervor thun / dabevor absonder-
bahre Aufmerckung zu haben auf das/ was ziele auf den Ruhe-
stand in Italien/wobey Euere Ruh und Wolwesen so starck inter-
essirt ist; so wird euch doch der Graf wiederholen/ wie so grosse
Bedencken in eine so schwere Vorfällenheit aufstossen. Sie kön-
nen versichert seyn/das/gleichwie ich wohl weiß/ was ich euch Zu-
neigung schuldig bin; also ich Vortrachtung haben werde/ auch
die meinige zu erkennen zu geben, damit sie zu Eurer mehreren B.r.
gnügung gereichen möge,

Aus Madrid den 3. Augusti 1700.

Ich der König

Antonius de Vitriz, Herzog zu
Medina.

Er der Herr Graf Calati fügte über diß noch ein nachdenckliches
Memorial hinzu/ diß Lauts:

D

Hoch

Hochgeachte und Mächtige Herren/

Der einigen Tagen hatte ich das Glück/ Euren Herrlich-
 keiten vorlauffig anzudeuten / mit was danckbarer Er-
 känntniß der König/ mein Herr / Euer in gegenwärtiger
 Vorfällenheit / bis dahin geführtes kluges Verfahren / vernom-
 men habe ; dißmahlen aber werden Eure Herrlichkeiten aus dem
 Königlischen an sie abgegebenen Schreiben verstanden haben / wie
 das Ihr. Majestät mit obgemeldter Bezeugung seiner Zufrieden-
 heit sich noch nicht begnüget / demnach mir gnädigst aufgetragen/
 Eure Herrlichkeiten in eigener Person / nebst Ablegung Bunde-
 genossischen Grusses/darzustellen / daß Ihr. Majestät das beste
 Vertrauen trage/selbige um beyderseitigen Vorthells willen / die
 von der Klugheit herfließende Eingebungen je mehr und mehr mit
 Beständigkeit vor der Welt/hervorleuchten lassen werden.

Es stellet Ihr. Majestät zu Eueren Herrlichkeiten das Ver-
 trauen/selbige werden nicht ohne Bestürzung angesehen haben/das
 an sie geschene allzugrosse und übermäßige Ansuchen / daß nem-
 lich denen/so da nicht verbündet/freye Volcks- Werbungen gestat-
 tet/hingegen Ihr. Majestät / welche jederzeit ihr bester Bunde-
 Genos gewesen/der Durchzug und Succurs (so je selbiger nöthig
 befunden würde) zu niemands Beleidigung/sondern zu lediglicher
 Beschützung des Ihro eigenthümlich zugehörigen Herzogthums
 Mayland/versperret werden solte. Zu Abschneidung allerhand
 ohnzeitiger Fragen/will mich dißmahlen nicht einlassen / zu untersu-
 chen / obs einer Löbl. Eydgenossenschaft vortheilhaftig seye / daß
 in bedentes Herzogthum Mayland ein solcher Fürst eingesetzt wer-
 de / welcher / weilten er keine andere Land und Leut besizet / bey ge-
 genwärtigen Länfften sich selbst nicht gnugsam beschirmen / ge-
 schweige denen Löbl. Orten mit Hülfß bespringen könnte?

So finde ich auch unnöthig nachzuforschen / ob derjenige / so
 dieses Herzogthum mit vielen Clausuln und Bedingungen anneh-
 men wird/die vor deme gehabte Macht und Authorität/oder aber
 nur den Rahmen eines Herzogen behalten würde?

Weilten

Weilen auch die allbereit bey andern dergleichen Anlässen angezogene Gründe / wer wegen älterer Bunds- Tractaten / oder wegen ohnunterbrochener Haltung derselben / der ältere Bunds-Genos seye ? dismahlen nicht zu wiederholen / sondern die Hauptsach / um die es dismahl zu thun ist / auf deme beruhet / daß zu betrachten / ob diese Republic bey dem so vermöglichen Alter des Königs / unter dem einigen Vorwand / der bis dahin zurück gebliebenen / aber noch nicht unmöglichen / vielmehr ganz glaubigen Succession / die mit Ihrer Majestät habende zweysache Bündniß brechen könne ? Wann nun dieses wider Gott und menschliches Gesetz streitet / muß man nur reifflich überlegen / ob das Begehren / welches von verbündeten und ohnverbündeten Fürsten an Eur. Herrlichkeiten geschicht / solche zernichte / oder nicht ; und nun das Fundament aller Bündnissen dahin gehet / daß ein Theil dem andern in der Noth beyspringen / und keinesweges Schaden zufügen solle / wie würde dann deme genug gethan / wann Eu. Herrlichkeiten denen die Stärke vermehrte / welche durch obbesagtes Begehren / ja vielmehr Bedrauen / genugsam zu erkennen geben / daß ihr Absicht dahin gerichtet / dieses Herzogthum mit Gewalt zu überfallen / und hingegen demjenigen / so solchem mit Hülff beyspringen wolten / den Paß zu versperren ? wäre das nicht hefter wider den Inhalt der Erbvereinigung / so Philippo dem II. glorwürdigen Angedenckens / geschworen worden / und noch vielmehr wider den Mayländischen Vertrag / da der Inhalt bedeuter Bünden so klar und Weltbekandt / daß ich ihne Eu. Herrlichkeiten nicht weiters vorstellen solle ?

Ich sehe allbereit in dem Angesicht Eu. Herrlichkeiten / daß ein jeder aus ihnen mir antworten will / es seye ohnnöthig Bunds- Pflichten vorzuschügen / um zu einer Sach zu persvadiren / darzu sonst das eigene Interesse genugsam annahmet.

Ich mercke schon / daß Eu. Herrlichkeiten mir sagen wollen / daß keiner / auch der geringste unter ihnen (aus der vor deme von ihnen klugen Altvordern geübten Staats-Regul) nicht erkenne / wie-

viel einer Eydgenossenschaft an der Beschützung des Herzogthums
Maylands/als der Vormauer des Schweizerlands gelegen.

So kan ich auch abnehmen / daß Eu. Herrlichkeiten selbst
beyfügen wollen/daß sie sich genugsam zu Gemüth führen / daß in
denen vergangenen durchgehenden Kriegs-Unruhen (wann sie
auch je gestillet heissen sollen) sie die Freyheit und Ruhe einig und
allein in so weit erhalten haben / weilen sie durch die vielfältige
Versprechungen (welche/wie Welt.kündig/denen / so sich dardurch
bethören lassen/nicht gehalten/oder/ so sie gehalten worden / höchst-
schädlich gewesen) sich niemahlen so weit verleiten lassen / daß sie die
Bünde / welche sich einig und allein auf die Defension verstehen/
überschritten haben.

Endlich gewahre ich / daß alle in dieser Klugen und Ansehn-
lichen Versammlung den Schluß machen/daß/ wann oberzehlte/
und andere tausend / theils von Bunds-Pflichten / theils von
natürlicher Vorsorg herrührende Gründe schon nicht wären /
so würde doch die einzige Staats-Regul erfordern/ die Potenzen
und Cronen in gleicher Waag zu behalten ; wann auch dieses von
allen Potenzen und von Eueren Ruhm-würdigen Vorfahren
nicht wäre in acht genommen worden / wie hätten sie sich wider
so viel gewaltsame Überfallungen beschirmen können? Oder wie
würden sie vor denen nunmehr täglich beschehenden Anfällen sich
sicher schätzen? Es sind frische Exempel / gleichwohlen eine alte
Staats-Maxime, daß mein Gnädigster König und Herr / auch
mit Aufsehung seiner eigenen Landen / anderer unterschiedlicher
Potenzen Ständen beygesprungen. Dieses nun ist geschehen
mitteltst des / daß die Monarchie noch vereiniget / und vermöglich
genug war / dem Gewalt der jenigen / welche bald von dieser /
bald von jener Seiten anderer Landen sich angemasset / zu wider-
stehen ; aber wann besagte Monarchia in so viel Theil zersti-
cket würde / wer würde nicht leichtlich vorsehen können / daß/
gleichwie eine Cron durch ihre Erhöhung vor andern aus / gewal-
tig würde / also ohnwiderspöchlich alle andere Potenzen unten
liegen

liegen müssen. Dieser so höchst-schädlichen Vorbildung nun ist mein Gnädigster König entschlossen / mit Hindansetzung aller seiner Königreichen / zu widerstehen / und verlangt von Euren Herrlichkeiten nichts anders / als die Vollziehung der zweyfachen Bündnisse / in denen sie mit Jhro Majest. stehen; und dessen hältet sich Jhro Majest. um so vielmehr vergewissert / weilen selbige in allen andern Allianzen vorbehalten sind / und derowegen von niemanden mit Fug und Recht dero Unterbrechung begehret werden / auch von Euren Herrlichkeiten ohne ohnverantwortliche Ubertretung der zusammen habenden Puncten / und Hindansetzung der Billigkeit / gestattet werden kan. Hoffet also und ersuchet Jh. Majestät / daß / wie vor deme Eurer Herrlichkeiten dieses alles reiflich erwogen / selbige auch bey dißmahligen Coniuncturen (welche von unvergleichlich mehrern Nachdencken sind) solches in genaue Obacht nehmen werden.

Baaden / den 22. Sept. 1700.

Hochgeachte und Mächtige Herren /

Euer dienstwilliger

Graf Casati.

Der Französische Ambassadeur Marquis de Puissieux, machte bey dieser Versammlung und Tagsatzung ein Compliment im Namen seines Königs / in welchem er die Neigung seines Königs / und die guten Dienste der Schweizerischen Soldaten rühmte / und daraus das Ansinnen vorbrachte / die Eydgensossenschaft möchte sich ferner vor Frankreich / in dem Successions-Werck der Spanischen Königreiche / herauslassen. Am aller schönsten lautet die mündliche Anrede des Holländischen Ambassadeurs Hn. Valkeniers / die er mit folgenden Worten bey der Tagsatzung zu Baaden abgelegt :

D 3

Hoch,

Hochgeachte / Großmächtige / Hochedelgeborne / Wohl-
 Pöle / Gestrenge / Hochweise / Fürsichtige ; insone-
 ders Hochgeehrte Serien /

Welt-kündig ist es / daß die Cron Franckreich und das
 Erz-Haus Oesterreich um die Ober-Macht in Europa
 von langer Zeit her miteinander starck gerungen. Das
 Interesse der gesamten Christenheit erfordert derothalben / daß ein
 jeder / so den Ruhestand und seine Freyheit liebet / nach seinem
 Vermögen trachte / selbige grosse Potenzen zu helffen balanciren/
 damit keine die andere an Macht und Vermögen weit übertrefse.

Diese beyde Potenzen seynd eben die alleinige Prætenden-
 ten zur Spanischen Monarchie / wann selbige ohne Leibes-Erben
 vacant fallen sollte. Gewiß ist es / daß diese Monarchie in de-
 nen vier Theilen der Welt sich weiter außstreckt / als keine Macht
 auf Erden jemals gethan. In ihrem Umkreis gehet die Sonne
 nimmer unter. Unter ihre Botmäßigkeit gehören die reichste und
 gesegneteste Länder des Erdbodens / so da seit zweyhundert und acht
 Jahren Europam mit Gold / Silber und andern Kostbarkeiten
 zehnfältig bereichert / und die Cron Spanien zur jesigen Mo-
 narchie erhoben. Wann diese ganze Monarchie einer der höchst-
 bemeldten Potenzen zu Theil fallen sollte / wäre eine Europäi-
 sche Balance gänzlich zerbrochen. An dieser Obermacht würde
 die Fatalität aller Christlichen / fürnemlich aber der nächst be-
 nachbarten Ständen/dependiren. Haben die übrige mächtigste
 Potentaten zur Beybehaltung obiger Balance bis dahin allezeit
 sorgfältig vigilirt / vielmehr ist anjeseo ein jeder darzu verpflich-
 tet / weilen es um die universale Monarchie hauptsächlich zu
 thun ist.

Uberaus schwer fällt es / die Herrsch-Sucht der mächtig-
 sten Fürsten auf Erden insoweit einzuschräncken / daß sie ihre
 Nachbarn nicht trachten unter ihr Joch zu bringen/wann sie nur
 die Macht und Gelegenheit darzu haben. Wann Ihre Majest.
 der

der König von Spanien ohne Leibes-Erben dieses Zeitliche ver-
 lassen sollten / entsethet ohnfehlbar eine Kriegs-Flamme / so gar
 weit um sich fressen / und unsäglich viel Menschen-Blut verzeh-
 ren sollte. Diesem erschrocklichen Unheil zeitlich vorzubiegen /
 haben Ihre Majest. der König von Groß-Brittanien / und Ihre
 Hochwürgende die Herren General Staaten der Vereinigten Nie-
 derländischen Republic, meine Gnädigste Herrschafft / nach Ent-
 widigung letztern schweren Kriegs / gütliche Schieds-Mittel vorge-
 schlagen / so dennoch allerseits höchst Interessenten nicht haben
 gefallen wollen. Festlich aber haben sie Ihre Majest. den Glo-
 riosen und Übermächtigen König von Frankreich durch kräftige
 Motiven / und einen formlichen Tractat dahin vermög / daß der-
 selbe aus unvergleichlicher Generosheit und zu Beybehaltung des
 jetzigen Ruhestandes in der Christenheit / für seine auf die Spa-
 nische Monarchie führende Präentionses, mit einem Antheil
 allein in Italien / und mit etwas weniges bey den Pireneen / sich
 will lassen begnügen / und also zum größten Wunder / auf grosse
 Eron und Scepter würcklich resigniren. Hingegen seynd die-
 se drey Potenzen vereinbahret / Ihre Durchleuchtigkeit den Erz-
 Herzog Carl von Oesterreich / nach obbemeldten Todesfall / mit
 allen Kräfften in ruhige possession aller der Reichen und Län-
 der zu setzen / und dabey zu schützen / welche die Eron Spanien /
 vorbehaltls allein Italien und das wenige bey denen Pireneen /
 in- und aussereuropa in so grosser Menge und Ausstreckung be-
 sisset / daß nach aller Menschen Gedanken / derselben gewaltthä-
 tige Eroberung dem Durchleuchtigsten Erz-Haus Oesterreich un-
 möglich seyn dörfte. Und damit eine Löbl. Eydenossenschaft
 bey obiger Vertheilung desto sicherer stehen / und von keiner be-
 nachbarten grossen Macht weiter umgeben werde / ist vorsichtig-
 lich dabey bedungen worden / daß das importante Herzogthum
 Mantland in die Hand eines particularen Fürsten soll aerathen /
 welcher dieser Löbl. Republic keine ombraße kan verursachen /
 sondern mit derselben einerley Interesse führen / in vertraulicher
 Nachbars

Nachbarschaft und defensive Allianz stehen / auch zu dem End allezeit eine gute Anzahl Schweizerischer Troupen unterhalten werde.

Die Execution obigen Tractats wird nicht ehender / dann nach berührten Todesfall seinen Anfang gewinnen. Der höchste Friedens-Fürst wolle indessen Ihro Königliche Majestät von Spanien Lebens-Frist in völliger Gesundheit und aller Glückseligkeit zu einem hohen Alter lassen gedeyen / auch dieselbe mit einer erwünschten Königlichen Posterität/bis zu dem Ende aller Tagen begnädigen/und also die gesaunte Christenheit von jetzt besorgenden Unheil befreyen. Krafft obgemeldten Tractats zwölfften Articul's kömmt man/ um Nahmens höchst-bemeldter beyden Cronen und Republic eine Löbl. Eydgenossenschaft nebenst zugetwandten Orten samt und sonders zu dessen mehrern Bestättigung freundlichst einzuladen. Allen Falls gedenccken die höchstgedachte drey Alliirte Potenzen keineswegs / eine Löbl. Eydgenossenschaft in Unkosten / vielweniger in eine gefährliche Verbündlichkeit zu verleiten/sondern verlangen von derselben auf den Nothfall nur allein einen freyen Paß / und Volck ums Geld wider diejenige / so den Effect vorermeldten Tractats zu hintertreiben sich unterstehen dörrften. Sie erbieten sich auch / daß sie denen Löbl. Cantonen/welche wegen des Mayländischen Dienstes noch rückständige Pensiones haben/an dieselbe wollen verhelffen. Ebenfalls wollen sie um einen billichen Preis die Löbl. Cantonen mit genugsamen Getreyd versehen/wann man sie / um ihre Eintretung in obige Allianz von weiterer Zufuhr der Früchten aus Teutschland und Mayland entsetzen sollte ; Ja / wann auch eine Löbl. Eydgenossenschaft disfalls einen andern Anstoß oder Weitläufigkeit zu befahren hätte / stehen die drey höchstgedachte Potenzen nebst allen denjenigen Fürsten und Ständen/so in bemeldtem Tractat sich noch hinein lassen werden/in der gänglichen Resolution und Verbündniß/ daß sie einer Löbl. Eydgenossenschaft mit allen äussersten Kräften und Vermögen beybringen werden. Ihro Hochmögende erwarten